



DER OBERBÜRGERMEISTER

HANSESTADT ROSTOCK

Postanschrift · Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle

Stadtamt
Abt. Ordnungs- und Verwaltungsangelegenheiten
Charles-Darwin-Ring 6
18059 Rostock

Auskunft erteilt: Frau Bady
Zimmer: 233

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
32.23.02

Telefon/Telefax
0381 381-3249
0381 381-3300

Datum
15.07.2015

Sicherheits- und Ordnungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

im Zusammenhang mit einem Bombenfund ergeht folgende

Allgemeinverfügung

Auf einem Grundstück in der Hansestadt Rostock in der Straße Beim Eislager wurde eine Brandbombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden. Um die Entschärfung und Beräumung des Sprengkörpers zu ermöglichen, wird folgendes angeordnet:

1. Um den Fundort wird ein Räumbereich festgelegt, der das im beiliegenden Plan eingezeichnete Gebiet in den Grenzen Beim Eislager- Gerberbruch- Warnowstraße- Küterbruch-Oberhalb des Gerberbruch umfasst. Die beiliegende Karte ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Für den unter 1. bezeichneten Bereich gilt am Sonntag, den 19.07.2015 ab 11.00 Uhr ein Betretungs- und Einfahrverbot für alle unberechtigten Personen.
3. Nachfolgend aufgeführte Gebäude und Grundstücke sind zu evakuieren:

Beim Eislager	1 – 6
Gerberbruch	1 – 6, 8,10 - 13
Oberhalb des Gerberbruch	3 – 8a
Küterbruch	2 – 4, 8a, 8b, 9
Am Lohmühlengraben	2a

Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.

		Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock	DE28ZZZ00000009553		
Telefon	Konten der Stadt	IBAN	BIC	Besucherzeiten	
Zentrale 0381 381-0	Deutsche Kreditbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21	BYLADEM1001		
Telefax 0381 381-1902	OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 6000 00	NOLADE21ROS	Di. 09:00 - 18:00 Uhr	
	Deutsche Bank AG	DE79 1307 0000 0116 8038 00	DEUTDEBRXXX	Do. 09:00 - 16:00 Uhr	
	HypoVereinsbank AG	DE22 2003 0000 0019 5654 99	HYVEDEMM300		

4. Der Aufenthalt in allen baulichen Anlagen einschließlich Gewerbebetrieben und öffentlichen Infrastruktureinrichtungen der unter 1. und 3. bezeichneten Bereiche ist am 19.07.2015 ab 12.00 Uhr untersagt.
5. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 – 4 wird angeordnet.
6. Für den Fall der Nichtbeachtung der Nrn. 1 – 4 wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht, d.h. die sich unberechtigt im Sperrbereich aufhaltenden Personen werden zum Verlassen desselben gezwungen.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V am 16.07.2015 durch ortsübliche Veröffentlichung des Tenors als Aushang in den Ortsämtern als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Stadtamt der Hansestadt Rostock, Charles-Darwin-Ring 5, 18059 Rostock während der Sprechzeiten dienstags von 09.00 – 18.00 Uhr und donnerstags von 09.00 - 16.00 Uhr eingesehen werden.

Im Auftrag



Hans-Joachim Engster
Amtsleiter

